



Bern, im August 2018

Wichtige Information zur Korrekturabrechnung MWST auf Papier

Mehr als 100 000 Unternehmen erledigen ihre Mehrwertsteuer-Abrechnungen bereits jetzt über das Portal «ESTV SuisseTax». Die ESTV hat ihre elektronischen Systeme weiter ausgebaut, was eine weitgehend automatisierte Verarbeitung von Daten erlaubt. Neu werden auf Papier erstellte Korrekturabrechnungen ebenfalls automatisch verarbeitet. Dazu müssen sie das von der ESTV bestimmte Format aufweisen. Die Korrekturabrechnungsformulare finden Sie unter dem folgenden [Link](#) unter Formulare. Bitte erstellen Sie Ihre Korrekturabrechnung inskünftig mittels dieser Vorlage und reichen Sie diese per Post ein.



Nicht offizielle Korrekturabrechnungsformulare und andere Zustellformen (z. B. E-Mail, Fax, usw.) werden von den Informatiksystemen der ESTV nicht mehr verarbeitet und können nicht mehr entgegengenommen werden. Ebenfalls nicht mehr entgegengenommen werden offizielle Korrekturabrechnungsformulare, bei denen die Abrechnungsperiode manuell abgeändert wurde.

Sie reichen Ihre MWST-Abrechnung und Korrekturabrechnung noch nicht online ein? Profitieren Sie von den nachfolgenden Vorteilen und registrieren Sie sich jetzt auf www.estv.admin.ch.

- Einfache Übersicht über den Stand der Abrechnungen
- Korrekturabrechnungen einreichen
- Upload der MWST-Abrechnung direkt aus Ihrem Buchhaltungssystem
- Erinnerungsfunktion per E-Mail
- Verwalten und Abrechnen durch Treuhänder
- Selbständiges Verwalten von Berechtigungen und unterschiedlichen Rollen
- Sparen von Zeit und Kosten (kein Postversand)
- Online Bestellung der Eintragungs- und Unternehmerbescheinigungen auf dem Portal «ESTV SuisseTax»
- Beantragen von Fristverlängerungen durch Treuhänder und Steuervertreter für alle vertretenen Unternehmen in einem einzigen Vorgang auf dem Portal «ESTV SuisseTax»